

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

19.9.1863 (No. 220)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. September.

N. 220.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

München, 17. Sept. (A. Ztg.) In der heutigen Abend-sitzung der Kammer der Abgeordneten zog Dr. B. L. nach einer allseits befriedigenden Erklärung seinen Antrag zurück. Die übrige Debatte verlief ruhig. Die Ausschuss-anträge wurden einstimmig angenommen.

Berlin, 18. Sept. Die 7 Redakteure hiesiger Blätter, welche angeklagt waren, durch ihre bekannte Erklärung gegen die Preßverordnung Anordnungen der Obrigkeit dem Hass und der Verachtung ausgeleitet zu haben, sind freigesprochen worden. Sie wurden von Gneist, Holtzoff und Ulvers verteidigt.

Triest, 18. Sept. Die Ueberlandpost ist angekommen und bringt Nachrichten aus Kalkutta vom 13. Aug. und Bombay vom 24. Aug. In Afghanistan ist eine Krisis bevorstehend. Amni Khan, der Bruder des neuen Herrschers, hat sich empört und besetzt sich in Kandahar. Afzul Khan, der ein Heer von 25,000 Mann zusammengebracht hat, soll ermordet worden sein. In Patnow sind 2000 Menschen der Cholera erlegen.

Marseille, 17. Sept. Briefe aus Konstantinopel vom 10. bestätigen den Fortbestand von Intrigen gegen das Ministerium. Man sagt, daß Fuad Pascha mit einem Projekt beschäftigt ist, welches den Verlegungen des Schahs ein Ende machen soll. Die europäische Politik nimmt die Aufmerksamkeit des Publikums sehr in Anspruch und wirkt auf die in trostlose Stockung gerathenen Geschäfte zurück.

Die Abasen haben die Russen bei Sabals in Circassien geschlagen. Vier russische Bataillone wurden vernichtet. Es glückte kaum 50 Mann, sich zu retten.

Konstantinopel, 16. Sept. Die Repräsentanten der sechs Mächte haben eine identische Note wegen des Eigentums der Inseln übergeben. Diese Note rath zu einer Veränderung der Kapitulationen und fordert die Pforte auf, sich mit einem allgemeinen Gesetz über das Eigentum zu beschäftigen.

Dr. Wolf hatte nämlich den Antrag gestellt: Die Dispositionsumme des Ministeriums des Innern für unzulässige Fundationszulagen (40,000 fl.) zu streichen. Der Staatsminister des Innern hatte die Ablehnung dieses Antrags als Vertrauensvotum bezeichnet.

Die österreichische Depesche an Rußland.

Wir haben bereits in Nr. 218 d. Bl. den Hauptinhalt dieses gleichzeitigen in der „Europe“ und in der „Allg. Ztg.“ im französischen Uebersetzungs-Verlag erschienenen Mittheilung. Die Depesche, die vom 12. v. M. datirt und an den österreichischen Gesandten zu St. Petersburg, Grafen Thun, gerichtet ist, lautet in deutscher Uebersetzung vollständig:

Sie kennen den Wortlaut der Depesche des Fürsten Gortschakoff, welche Hr. v. Balabine mir am 17. Juli vorgelesen und in Abschrift zugestellt hat.

Wie ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, muß die kaiserl. Regierung lebhaft bedauern, daß Rußland die Hoffnungen, welche von Oesterreich im Einverständnis mit Frankreich und England, in St. Petersburg gemacht worden sind, nicht auf eine zufriedenstellendere Weise beantwortet hat.

— Eine verunglückte Entdeckungsreise.

(Fortsetzung aus Nr. 219.)

Unterdessen waren in Melbourne die lebhaftesten Besorgnisse über das Schicksal der Expedition rege geworden. Zu Wasser und zu Lande wurden alle erdenklichen Rettungsanstalten getroffen. Ein Eingeborener hatte nach den äußersten Ansiedlungen Südaustraliens die Nachricht gebracht, daß jenseits des Panda-See's weiße Männer lebten, welche fast nackt wären, sich von Fischen näherten, weder Pferde noch Waffen hätten und aus Furcht vor den Schwarzen die Mähe auf einem Flos auf dem Wasser zubrachten. Hierdurch ermutigt, drang eine Gesellschaft unter Comitt in nördlicher Richtung vor und traf bald mit Brahe zusammen, welcher dem Reste der auf dem Rückweg begriffenen Expedition voraussetzte. Dieser gab ihm, so weit er es vermochte, Auskunft über die bisherigen Schicksale der Gesellschaft. Mit verdoppelten Anstrengungen zog man weiter, und am Cooper-Greef erfuhr man am 15. September durch Eingeborne, daß sich ein weißer Mann unter ihnen befände. Man ließ sich in's Lager führen und fand hier Ring, den Einzigen, welcher von Burke's Abtheilung am Leben geblieben war. Er trug einen Stiefel und ohne die Fäden seiner Kleidung hätte ihn Niemand für ein zivilisiertes Wesen gehalten. Er war fast völlig entkräftet und es schien ihm oft schwer zu fallen, den Sinn unserer Worte zu verstehen; schon am folgenden Tage hatte sich jedoch sein Zustand auffallend gebessert; er theilte uns mit, daß zuerst Gray, hierauf Burke und dann Wills vor Mangel und Elend umgekommen seien, und nach zwei weiteren Tagen war er im Stand, uns zu Wills's Leiche zu führen und uns den Ort zu bezeichnen, wo sich Burke's sterbliche Ueberreste befanden. Man begab sich nach der Stelle und fand nach einigem Suchen den Körper mit Zweigen bedeckt und einen Revolver in der Hand haltend. Die Leichname der beiden Vermissten wurden ansähdig beerdigt, die von Burke zuvor in eine Nationalflagge gewickelt. Aus die Tagebücher von Burke und Wills fanden sich noch

zu Gunsten religiöser Freiheit und nationaler Institutionen eingegangenen Verpflichtungen mehr in Acht gehalten hätte, so würden die Aufreizungen von außen nicht so leicht im Stande gewesen sein, diese Unordnungen hervorzurufen, deren häufige Wiederkehr die Nachbarländer und ganz Europa mit Recht beunruhigt.

Ebenso können wir die Einwände nicht recht begreifen, welche Fürst Gortschakoff gegen die Abhaltung einer förmlich zu dem Zweck einer Diskussion der polnischen Angelegenheiten einzuberufenden Konferenz erhebt. Seit das Kabinet von Petersburg anerkennt, daß die übrigen Mächte das Recht haben, den Sinn gewisser Bestimmungen der auf das Königreich Polen bezüglichen Verträge zu interpretiren, räumt es damit diesen nämlichen Mächten auch das Recht einer Prüfung ein, auf deren Grund sie ihren Rath zur Ausführung von Maßregeln äußern, welche nichts sind als die unmittelbare Konsequenz aus jenen Verträgen.

Wir können in der Theilnahme der acht Unterzeichner der Wiener Verträge an den Verhandlungen über die Lage des Königreichs Polen keineswegs den Charakter einer direkten Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rußlands erblicken; denn offenbar weist der Wiener Vertrag diesem Königreich eine Ausnahmestellung zu, welche von der Lage der Provinzen des russischen Reichs sehr verschieden ist. Selbst vom Standpunkt des Fürsten Gortschakoff sehen wir daher nicht ein, warum die Konferenz der acht Mächte für ihn unannehmbar sein sollte. Gegen die Interpretation, welche das Kabinet von Petersburg in dieser Hinsicht einer Stelle unserer Depesche vom 18. Juni zu geben sucht, haben wir bereits Verwahrung eingelegt.

Das kaiserl. Kabinet hat damals lediglich eine selbstverständliche Wahrheit konstatiert. In der That ist es klar, daß die Abhaltung einer Konferenz zu dem Zweck, mit Rußland zu verhandeln, unmöglich wird, wenn der am direktesten dabei interessirte Theil, derjenige, mit welchem gerade verhandelt werden soll, sich weigert, dabei zu erscheinen. Aber wir haben mit diesem Vorbehalt keineswegs sagen wollen, daß wir der Weigerung Rußlands, an der Konferenz Theil zu nehmen, unsern Beifall gäben.

Was den Vorschlag einer direkten Verständigung zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland anlangt, so kann die kaiserl. Regierung diese Kombination ihrerseits nicht als zulässig erachten. In dieser Hinsicht können wir hier nur wiederholen, daß das unter den Mächten von Wien, London und Paris hergestellte Einvernehmen, zu dem Zwecke eine friedliche Lösung der polnischen Frage zu erleichtern, ein Band zwischen diesen drei Kabinetten bildet, von welchem Oesterreich sich heute nicht lösen kann, um abgesehen mit Rußland und Preußen zu verhandeln.

Wir haben fernerhin die Analogie zurückweisen müssen, welche der fragliche Vorschlag aufzustellen schien zwischen Gebieten, welche dem Kaiserthum Oesterreich ganz und gar einverleibt sind, und demjenigen Theile des alten Polens, welcher im Jahre 1815 als ein mit dem Kaiserthum Rußland verbundener, aber einer getrennten Verwaltung sich erfreuender Staat konstituiert wurde. Der Kaiser, unser erhabener Gebieter, hat nicht gezögert, seinen polnischen Besitzungen aus freiem Antrieb Institutionen zu verleihen, welche im Einklang mit den Geboten der Gegenwart und den Fortschritten der Zeit stehen. Für ihren Theil hatte die kaiserl. Regierung daher durchaus keine Veranlassung, sich in dieser Hinsicht mit den angrenzenden Regierungen ins Einvernehmen zu setzen, und die Maßregeln, welche sie Rußland anempfahlen, waren nicht im Widerspruch mit dem Beispiel, welches sie bei sich zu Hause gegeben hat. Wir beileben uns übrigens, mit Genugthuung von der Erklärung Akt zu nehmen, welche in der Depesche vom 15./27. Juli enthalten ist, die uns Hr. v. Knorring zu lesen gegeben hat und worin Fürst Gortschakoff gegen die Auslegung protestirt, welche wir seinem Vorschlage gegeben haben.

Die kaiserl. Regierung muß bemerken, daß sie in den meisten dieser Punkte anderer Ansicht ist, als die Regierung Rußlands.

Vor Allem halten wir es im Gegentheil für äußerst dringlich, ein im allgemeinen Interesse so nothwendiges Verständigungswort unweitzlich in Angriff zu nehmen. Gerade indem der russische Hof sich die loyale und ungenüßliche Mitwirkung der Mächte zu Nutze macht, versichert er sich des wirksamsten Mittels, um in Polen die Ideen der Mäßigung zur Herrschaft zu bringen und die Grundlagen eines dauerhaften Friedens zu legen.

Es ist möglich, daß die Organe der äußersten Parteien das durch die drei Mächte empfohlene Programm als ungenügend verwerfen. Aber es würde ein Irrthum sein, zu glauben, daß sich in einem Falle wie diesem nur zwei Parteien einander gegenüberstehen; auf der einen Seite die Regierung, beschäftigt mit der Unterdrückung der Insurrektion, auf der andern die Häupter des Aufstandes, welche die Verwirrung nähren und die ausweichendsten Ansprüche erheben. Allein außerhalb dieser beiden Lager findet sich eine große schwankende Masse, welche zuzufinden wäre, die Sicherheit der Personen und des Eigentums unter den Schutz einer gerechten und wohlthätigen Verwaltung gestellt zu sehen. Wenn Rußland das Vertrauen dieser Klasse der Bevölkerung gewinnen könnte, würde es einen großen Schritt zur Beherrschung des Landes vorwärts gethan haben.

Fürst Gortschakoff bezeichnet als eine der Hauptschwierigkeiten für jeden Verständigungsversuch die moralische Aufmunterung, welche auch die thörichtesten Unternehmungen der Insurrektion aus der Hoffnung auf ausweichendsten Bestand schöpfen. Es ist wahr, die Ereignisse in Polen haben eine lebhaftere Sympathie in Europa hervorgerufen. Diese Sympathie hat sich in fast allen Sälaen kundgegeben, wo eine nationale Repräsentation besteht. Dergleichen Kundgebungen, selbst in Verbindung mit der materiellen Unterstützung, welche die Insurgenten, trotz der strengen Ueberwachung der Regierungen, von Seiten der angrenzenden Länder erhalten haben, machen gleichwohl nicht das einzige Hinderniß für die Wiederherstellung der Ordnung in Polen aus. Wenn die Insurrektion, wie Fürst Gortschakoff bemerkt, alle ihre Anstrengungen auf das Königreich Polen konzentriert hat, so liegt dies darin, daß sie hier ein günstiges Terrain fand, wo es ihr leicht wurde, gerechte Beschwerden zu erheben, und wo die Ansprüche zur Anzuehrigkeit existirten, auf deren Befriedigung gerade unsere Rathschläge gerichtet sind. Wenn der russische Hof keine in den Jahren 1772 und 1815

vor. Das Wesentliche aus denselben, nebst den mündlichen Nachrichten von King, hat Petermann in seinen interessanten Mittheilungen verzeichnet; von den letzteren werden wir im Folgenden das Wichtigste berichten.

Die Angst des Schicksals hatte gewollt, daß Brahe und seine Gefährten den Cooper-Greef am Morgen des nämlichen Tages verließen, an welchem Burke mit Wills und King an demselben eintrafen. Die Lebensmittel der letzteren bestanden nur noch aus anderthalb Pfund getrockneten Fleisches; sie fanden jedoch den Baum mit seiner Zusprißgruben die Vorräthe aus und fanden auch die Nachricht, daß die Gesellschaft nach dem Darling aufgebrochen sei. Burke fragte seine beiden Gefährten, ob sie im Stande seien, den Greef hinauf der Gesellschaft nachzuziehen. Sie waren, so wie Burke selbst, für diesen Marsch zu schwach, und man entließ sich deshalb, nach Burke's Meinung, abwärts zu ziehen, um, wo möglich, den noch 150 englische Meilen entfernten Mount Hopeles, den Berg der Hoffnungseligkeit, zu erreichen, wo sie eine Viehhaltung anzutreffen hofften. Nach einer notwendigen Rast von mehreren Tagen brachen sie mit ihren zwei übrigen Kammeilen auf; aber bald darauf versank ihnen eines der Leichter an einer sumptigen Stelle. Sie waren zu schwach, um das Thier herauszuziehen und mußten es deshalb erschießen. Sie hörten das Fleisch, welches sie von demselben abzuschneiden vermochten, und begaben sich mit Zurücklassung aller minder notwendigen Gegenstände mit ihrem letzten Kammeil auf den Weg. Sich selbst mußten sie, um nicht ganz hilflos zu sein, mit einer Last von je 25 Pfund beladen. Leider waren die Minnale, an welche sie kamen, allenthalben wasserleer, und selbst das Kammeil vermochte nicht mehr weiter zu kommen. Sie mußten zu den Wasserflüssen umkehren, um demselben Erquickung und Erholung zu gönnen; aber es wurde bald so schwach, daß sie es endlich erschießen mußten. Während dieser notwendigen Rast suchten sie Eingeborne auf. Sie bekamen von denselben auf ihre Bitte Nardoo-Kuchen und fanden nach vielem Suchen später auch die Pflanze, aus deren ge-

stampften Samen derselbe bereitet wird. Wahrscheinlich ist es eine Art Knoblauch. Noch einmal brachen sie hierauf nach Mount Hopeles auf, mußten jedoch abermals wegen Wassermangels zurückkehren. Auf dem Rückwege fanden sie mehrere verlassen Hütten der Eingebornen und quartierten sich in einer derselben ein, während sie in einer andern ihre Habseligkeiten verwahrten. Um ihre dürftigen Vorräthe zu schonen, sammelten sie jeden Tag Nardoo-Samen und zerstampften denselben mit einer gefundenen Keule. Mehrmals kamen Eingeborne nach dem Greef, um zu fischen; stets theilten ihnen dieselben auf ihre Bitte Einiges von ihrem Fange mit. Einer dieser Schwarzen entwendete einmal aus der Hütte einen Regenmantel; als aber Burke ihn mit seinem Revolver verfolgte und eine Kugel über seinen Kopf hinschoß, warf er seine Beute von sich und entfloh. Einmal wollten sie King, der allein in der Hütte war, bewegen, dieselbe zu verlassen, um mit ihnen Fische zu essen; da er jedoch aus begrifflicher Sorge für die Effekten, dies nicht thun wollte und nach seinem Gefährten rief, setzte ihm einer derselben seinen Bumerang (eine hölzerne Waffe) auf die Schulter und gab ihm zu verstehen, daß er ihn damit schlagen würde, wenn er nicht aufhörte, zu rufen. Da ging King zwei Schritte rückwärts, feuerte seinen Revolver über ihre Köpfe ab und griff überdies nach seiner Flinte, worauf sie alle davonliefen. Leider verloren die Reisenden ihre Habseligkeiten bald durch ein anderes Mißgeschick. Als sie nämlich einmal Feuer zum Kochen gemacht hatten, erhob sich plötzlich ein starker Wind; die Flammen ergriffen die Hütte, und die armen Verlassenen vermochten Nichts zu retten als eine Flinte, einen Revolver und etwas Schießbedarf. Sie saßen nun den Entschluß, was nächste Lager der Eingebornen aufzusuchen, fanden jedoch, als sie dort ankamen, die Hütten derselben leer; da sich aber zahlreiche Nardoo-Pflanzen daselbst vorfanden, so ließen sie sich hier nieder und lebten von diesen Früchten, welche fortwährend zwei von ihnen einsammelten, während der dritte die Maßzeit daraus bereitete. Wills wurde übrigens bald so schwach, daß er keines dieser Geschäfte mehr besorgen konnte; auch Burke's Kräfte

Endlich kann, wie uns scheint, der Präzedenzfall von 1815 nicht mit Erfolg auf die gegenwärtigen Umstände angewendet werden, denn die Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben, hatten damals, um in die Regelung der polnischen Frage einzutreten, noch nicht den Rechtstitel, welchen sie gegenwärtig anrufen und welcher gerade aus den nämlichen Verträgen sich ableitet.

Indem wir solchergestalt dem Fürsten Gortschakoff unsere Ansichten mittheilen, bleibt uns noch eine gebieterische Pflicht zu erfüllen übrig. Sie besteht darin, seine volle Aufmerksamkeit auf den Ernst der Lage und auf die Verantwortlichkeit zu lenken, die er Rußland auferlegt. Oesterreich, Frankreich und Großbritannien haben die dringende Notwendigkeit dargelegt, einem Zustand der Dinge ein Ende zu machen, der eben so beklagenswerth als gefährlich für Europa ist; sie haben gleichzeitig die Mittel angegeben, welche nach ihrer Ansicht angewendet werden müssen, um zu diesem Ziele zu gelangen; sie haben endlich ihren Beistand zu dessen sicherer Erreichung angeboten. Wenn Rußland nicht Alles thut, was von ihm abhängt, um die gemäßigten und vernünftlichen Absichten der drei Mächte zu unterstützen, wenn es nicht in die Bahn einlenkt, welche ihm durch freundschaftliche Rathschläge bezeichnet ist, so setzt es sich den schweren Folgen aus, welche die Verlängerung der polnischen Wirren nach sich ziehen kann.

Ich ersuche Sie, Herr Graf, dem Fürsten Gortschakoff diese Depesche vorzulesen und ihm eine Abschrift zu hinterlassen.

Empfangen Sie etc.

(gez.) Rechberg.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Sept. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit dem Erbprinzen sind heute Vormittag 10 Uhr 55 Min., von Schloss Eberstein würdigen Weise gefeiert worden. Die königlichen Hoheiten der Frau Großherzogin Sophie dahier eingetroffen.

Nachdem Seine Königliche Hoheit im Laufe des Nachmittags einige Geschäfte erledigt hatten, speisten die höchsten Herrschaften bei der durchlauchtigsten Mutter Seiner Königlichen Hoheit und begaben sich heute Abend nach Baden zurück.

Frankfurt, 17. Sept. Es bestätigt sich, daß die vereinigten holsteinischen Ausschüsse mit ihrem Bericht fertig sind. Gleichwohl ist die heute fällige Bundestags-Sitzung, wie wir vermuthen aus äußeren Gründen, auf nächsten Samstag verschoben worden. Von anderer Seite erfahren wir jedoch, der Ausschub sei aus Rücksicht auf die in diesem Augenblick in Holstein befindlichen Bundes-Inspektionsgenerale erfolgt, welche, wenn der Telegraph die in einer etwa heute stattgehabten Sitzung des Bundestags unsehrbar beantragte Exekution dorthin gemeldet hätte, in eine schiefe Stellung gekommen sein würden. Der kleine Ausschub wird übrigens allem Anschein nach dadurch wieder eingeholt werden, daß die Abstimmung über die Anträge, welche die vereinigten Ausschüsse übermorgen stellen, schon in der darauf folgenden nächsten Sitzung oder doch spätestens in 14 Tagen vorgenommen werden wird. Die Bundesversammlung will auf diese Weise zeigen, wie ernst es ihr um eine Beschleunigung der Sache zu thun ist. — Der dänische Gesandte, Herr v. Dirckin-Holmsfeld, hat in der That Frankfurt vor einigen Tagen verlassen; aber nicht aus den von der „Europe“ angeführten Gründen, sondern weil er ernstlich unwohl ist (er ist an Schleimfieber erkrankt). Da die Bundesgesetze keine Stellvertreter kennen, so ist ihm auf übermorgen wieder Herr v. Scherff substituirt worden.

Stuttgart, 17. Sept. Nach dem ärztlichen Bericht in dem heutigen „Staatsanzeiger“ ist das Befinden des Königs ganz befriedigend. Se. Maj. ist beinahe den ganzen Tag außer Bett; der Husten ist zwar zu Zeiten noch beschwerlich, selten jedoch von Beklemmung begleitet. Nächstes Bulletin übermorgen.

Stuttgart, 17. Sept. (Sch. M.) Heute findet auf der Linie Aalen-Nördlingen die erste technische Probefahrt statt. Die Bahn wird mit dem 1. Okt. dem ordentlichen Betriebe übergeben werden können. — Die volkswirtschaftl. Kommission hat mit der Berathung des Wohlthätigen Vereins und des v. Barnbüler'schen Mitberichts begonnen. Der Zusammentritt der Städte ist für den Monat Okt. wieder etwas unsicher geworden, da die unternommene

Janen immer mehr, so daß zuletzt King für alle drei die Kömer sammeln und zubereiten mußte. Aber auch ihn wollten bald seine Beine nicht mehr tragen, und sie mußten die in der ersten Zeit gesammelten Vorräthe angreifen. Endlich kamen sie überein, Herrn Willis, der nicht mehr weiter konnte, für acht Tage Nardoo, Wasser und Brennholz zuzulassen und die Eingebornen aufzuziehen. Willis selbst war der Ansicht, daß nur auf diesem Wege noch eine Rettung denkbar sei. Er übergab Burke einen Brief an seinen Vater und bat King, für den Fall, daß er beide überlebe, für die Bestellung desselben besorgt zu sein. (Schluß folgt.)

— Mozart hat in Offenbach einen Konkurrenten gefunden. Wie französische Blätter melden, arbeitet der Erfinder der Bouffes parisiens an einem Don Juan, wozu Gremieux und Gille für ihn den Text geschrieben haben.

— Die Arnoldische Buchhandlung in Leipzig bereitet ein umfangreiches Prachtwerk über die Reise des Herzogs Ernst von Koburg nach dem nordöstlichen Afrika im Frühjahr 1862 vor, das in drei Theilen mit 20 Farbendruck und Originalaquarellen von Robert Kretschmer erscheinen soll.

— In Berlin soll vom 4. bis 7. Okt. eine Hundausstellung abgehalten werden. Jeder auszustellende Hund hat 1 Ebr. preuß. Courant zu bezahlen, wird dafür aber vom Komitee mit Kost und Logis freigehalten. Die Preise bestehen in Albums mit den Bildern der prämirten Hunde und einem Stammbaum sämtlicher Hunderaen.

— In Pompeji hat man unweit vom Forum fünf weitere Zimmer aufgedeckt, in denen u. A. eine große Anzahl von Brodfrüchten vorgefunden wurde, die in Servietten eingeschlagen waren, deren Gewebe sich noch vollkommen erhalten zeigte. Auch ein kleines Pöschel mit der Aufschrift „Ani. Mo.“ (Abfözung des Eigennamens Anicetus Modestus) wurde gefunden.

Einrichtung von Gasbeleuchtung und Ventilation im Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten ein Bauwesen ist, welches jedenfalls mehrere Wochen in Anspruch nimmt.

Wiesbaden, 16. Sept. (Südd. Ztg.) Heute Nachmittag um 1 Uhr wurde der Redakteur des „Rheinisch. Kur.“, Hr. Kling, welcher sich zu einem erst auf 3 Uhr angeetzten Termin auf das herzogliche Justizamt dahier begeben wollte, sofort bei seiner Ankunft vor dem Bahnhof verhaftet, zur Polizeidirektion geführt, und ebenso von dort wieder nach dem Justizamt gebracht, wo alsdann die Vernehmung in der gegen ihn anhängigen Klage wegen Amtsehren-Beleidigung des Ministeriums Wittgenstein erfolgte. Auf Leistung einer Kaution von 500 fl. wurde Hr. Kling sofort wieder auf freien Fuß gesetzt.

Kassel, 16. Sept. Die „Hess. Morgenztg.“ glaubt, entgegen den uns gewordenen Mittheilungen, daß der Gesetzentwurf, betr. Organisation der Gerichte, doch noch diesen Herbst verkindigt werden würde.

Leipzig, 17. Sept. Das Einladungsschreiben, durch welches der Rath der Stadt Leipzig und der Magistrat Berlins die Landes- und Bezirkshauptstädte Deutschlands zur gemeinsamen Feier der Völkerschlacht bei Leipzig einladen, über dessen Entstehung wir schon berichtet, lautet wörtlich:

Die Stadtböörden von Leipzig und Berlin, über die Gedankensfeier der Völkerschlacht bei Leipzig beratend, haben sich in der Ueberzeugung begegnet, daß die fünfzigjährige Wiederkehr des ruhmvollsten Tages der deutschen Geschichte nur durch ein allgemeines nationales Fest in einer seiner Bedeutung würdigen Weise gefeiert werden könne. Die glorreichen Thaten der Väter haben, indem sie die fremde Herrschaft brachen, den durch Jahrhunderte getrennten und einander entfremdeten Stämmen des deutschen Volkes das Bewußtsein ihrer Einheit, das Gefühl der Kraft und Herrlichkeit der deutschen Nation wiedergegeben, sie haben das unzertrennbare Verlangen in die Gemüther gepflanzt, jene Einheit in festen Institutionen auszuprägen, die Folge der nationalen Kraft sicher zu stellen durch eine nationale Organisation. Entbehrt das deutsche Volk zu keinem Schmerze auch heute noch solcher Einheit und Freiheit sichernden Institutionen, so sollte wenigstens die großen Gedankensfeier seiner gesammelten Kraft nicht bloß in einzelnen Kreisen stattfinden. In diesem Gedanken und in dem Wunsche einzig, an dem Tage, an welchem in Kirche und Schule jeder deutschen Gemeinde für die vor einem halben Jahrhundert errungene Erhaltung unserer nationalen Existenz dem Kenner der Völkergeschichte gedankt wird, eine allgemeine Feiertagsfeier hervorzurufen, richten die unterzeichneten Räte von Berlin und Leipzig an alle Städte des deutschen Vaterlandes, zunächst an die Landes- und Bezirkshauptstädte die ergebenste Einladung, sich mit ihnen zu verbinden, um am 18. und 19. Sept. d. J. auf dem Leipziger Schlachtfeld ein Volkfest im höchsten Sinne des Wortes zu veranstalten. Wir ersuchen demzufolge den geehrten Magistrat, da die Kürze der Zeit nicht gestattet, mit sämtlichen Stadtböörden in Verbindung zu treten, den übrigen Städten seines Landes, resp. seines Bezirks von dieser unserer Einladung gefälligst Kenntnis geben zu wollen, und einem der unterzeichneten Gemeindevorstände schleunigst Mittheilung machen zu wollen, ob derselbe und welche andere von ihm dazu angeforderten Stadtvorstände sich an der Feiertagsfeier betheiligen wollen. Dessen würde zugleich mitzuthun sein, daß der geehrte Magistrat von uns angefordert ist, was hiermit geschieht, die Stelle des Vororts für sein Land, resp. seinen Bezirk zu übernehmen und zu dem Zentralkomitee, welches in Leipzig seinen Sitz nehmen würde, einen bis zwei Bevollmächtigte zu entsenden. Dieses Zentralkomitee würde das Programm des Festes endgültig feststellen, die Kosten würden unter die sich betheiligenden Städte nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vertheilt werden. Das Zentralkomitee, welches sich am Mittwoch den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus zu Leipzig versammelt, würde aus seiner Mitte einen permanenten Ausschub ernennen, welchem in Gemeinschaft mit dem in Leipzig bereits bestehenden Lokal-Festkomitee die Ausführung obliegen würde. Um die Mittheilung dieser Einladung an andere Städte zu erleichtern, legen wir eine Anzahl Exemplare derselben bei, die der geehrte Magistrat mit gefälliger Zuschrift weiter verbreiten wolle. — Leipzig und Berlin, den 14. Sept. 1863. Der Rath der Stadt Leipzig: Dr. Koch. Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt Berlin: Seydel.

Hannover, 16. Sept. Die sechzehn königl. Mitglieder der Synode sind größtentheils ernannt; ihre Namen werden demnächst veröffentlicht werden. — Hr. Dr. Otto Klopp ist die vierte Klasse des königl. Guelphen-Ordens verliehen worden. — Kürzlich lief ein Schiff in Westmünde ein, welches lediglich mit der deutschen Flagge geschmückt war. Das Schiff war eine preussische Sagoonerbrigg.

Berlin, 17. Sept. Der König hielt gestern Mittag ein Kabinettsconseil an, welches von 12 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr dauerte. Darauf erteilte Se. Maj. einige Audienzen; unter den empfangenen Personen befand sich der diesseitige Botschafter am brittischen Hofe, Graf Bernstorff, welcher vor einigen Tagen von Karlsbad hier angekommen war. Der Graf hat gestern Abend die Rückreise auf seinen Posten nach London fortgesetzt. — Heute Vormittag 11 Uhr reiste der König in Begleitung der königl. Prinzen und des Erzherzogs Leopold, sowie der beiden andern Bundeskommissare und zahlreicher fremdländischer Offiziere zu den Manövern nach Fürstenwalde ab. Von dort begibt sich Se. Maj. Abends nach Budow, um daselbst im Schloß des Grafen Flemming für einige Tage sein Hauptquartier zu nehmen. Die Truppen des Gardekorps und des 3. Armeekorps, welche gestern Ruhetag gehabt haben, sind heute beiderseits bis in die Gegend von Müncheberg und Fürstenwalde vorgeückt. Morgen den 18. beginnen die Operationen beider Korps gegen einander. Dieselben dauern bis zum 22. Gleich nach dem Schluß der großen Herbstmanöver treten die verschiedenen Truppentheile den Rückmarsch in ihre Garnisonen an. Mit dem 25. d. M. nimmt beim Gardekorps die Entlassung der Reserviren ihren Anfang. — Heute Vormittag kam Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Albrecht seit seinem neulichen bedeutenden Sturz zum ersten Male wieder nach Berlin. Nachmittags lehrte Höchstersehn nach Potsdam zurück. Der Prinz ist von dem Unfall beinahe gänzlich wieder hergestellt, wird aber auf den Rath der Aerzte noch einige Zeit alle Schonung

beobachten und sich noch mehrere Wochen von seinen militärischen Dienstgeschäften fern halten.

In Bezug auf den jetzigen Stand der dänisch-deutschen Streitfrage wird uns aus guter Quelle mitgetheilt, daß alle deutschen Bundesstaaten in dem Entschlusse einig seien, die in Aussicht genommene Bundesdekretion gegen den Herzog von Holstein erforderlichen Falls zur Durchführung zu bringen. Mit Unrecht sprechen mehrere Blätter neuerdings von Meinungsverschiedenheiten, die in Betreff dieser Frage zwischen Preußen und Oesterreich vorhanden sein sollen. Wenn von der einen Seite behauptet wird, Preußen sei der Bundesdekretion abgeneigt, so ist das eben so grundlos, wie die anderseitige Nachricht: Oesterreich neige zur Aufnahme neuer Verhandlungen hin und begünstige eine fremde Vermittelung. In der holsteinischen Angelegenheit besteht seit Monaten zwischen beiden deutschen Großmächten volle Uebereinstimmung. Beide halten in erster Reihe den Grundsatz fest, daß der Streit mit dem Herzog von Holstein lediglich als eine innere deutsche Bundesangelegenheit zu betrachten sei, in welcher dem Ausland keinerlei Einmischungsrecht zustehe. Dabei wollen aber Beide auch nicht prinzipiell jedwede fremde Vermittelung ausschließen. Wohl aber machen sie mit allem Recht in die Hinsicht die Forderung geltend, daß solche Vermittelung sich hauptsächlich darauf richte: gegenüber den wohlbegründeten Ansprüchen des Bundes Dänemark zur rechtzeitigen Erfüllung seiner Vertragspflichten und zur Abtandnahme von seinen augenscheinlichen Rechtsverletzungen zu bestimmen.

Vorgestern waren hier Vertreter aller Fraktionen der ministeriellen Partei zu Beratungen über ein Zusammenwirken bei den bevorstehenden Abgeordnetenwahlen vereinigt. An der Versammlung nahmen besonders auch zahlreiche Mitglieder der Partei aus den Provinzen Theil. Außer andern Beschlüssen erfolgte die Feststellung eines gemeinsamen Wahlaufs. Dieser Aufruf wird heute Abend von der „Kreuzzeitung“ und der „Nordd. Allgem. Ztg.“ veröffentlicht. Die Unterschriften zeigen eine engere Verbindung zwischen dem preussischen „Volkverein“, dem „konföderativ-konstitutionellen Verein“ und der „Patriotischen Vereinigung“.

Wien, 16. Sept. Man schreibt dem „Frankf. Journ.“: „Wir sind in den Stand gesetzt, die Hauptpunkte der Antwort mitzutheilen, welche Preußen auf das Bundesreform-Projekt der deutschen Regierungen erteilt wird: 1) Eine Volksvertretung am Bunde, die nach der Größe der Bevölkerung, welche die Staaten im Bunde haben, abgemessen ist. 2) Dieser Volksvertretung müsse eine solche Macht eingeräumt sein, daß dadurch etwaige Sonderbetreibungen paralysirt würden. 3) Die projektierte Bundesversammlung müsse dieser Volksvertretung zur Erklärung etc. vorgelegt werden. 4) Verlangt Preußen ein Veto in allen denjenigen politischen Fragen, welche seine selbständige Stellung als Großmacht betreffen. 5) Vollkommene Parität mit Oesterreich.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Sept. Dem Statthalter von Ungarn, Graf Moriz Balfsz, ist heute ein schwerer Unfall zugefallen. Auf der Generalwiese in Ofen exerzirte heute Morgen das Regiment Bianchi. Graf Balfsz, welcher dem Exerzium anwohnte, hatte das Unglück, daß sich die Sattelgurt seines gerade galoppirenden Pferdes löste, was den jähen Sturz des Grafen zur Folge hatte. Er wurde sogleich in einem Wagen nach Hause gebracht; das Rückenrat ist wohl nicht unerheblich, aber keineswegs gefährlicher Weise verletzt.

Italien.

Turin, 16. Sept. Depeschen aus Maili, Potenza und Caserta melden, daß eine große Anzahl von Briganten sich mit ihren Chefs bei den Behörden gestellt haben. Die Bevölkerung begehrt das Ereigniß festlich. Das italienische Evolutionsgeschwader wird mit dem Prinzen Amandeus von Savoyen und dem Prinzen von Carignan nach Lissabon abgehen. Mehrere fremde Offiziere sind in der Kombarde angekommen, um den Artillerieoffizieren beizuwohnen, welche am 21. in Somma beginnen werden. Die Revue des Geschwaders von Seiten des Königs wird nicht vor Anfang November stattfinden.

Frankreich.

Paris, 18. Sept. Die Pariser Blätter veröffentlichen heute den Wortlaut der letzten Mittheilungen der Kabinette von London und Wien an ihre Repräsentanten in St. Petersburg. Wahrscheinlich wird sich nun auch die französische Regierung entschließen, ihre Depesche zu veröffentlichen. Was die Antwort Rußlands auf diese Noten und ihre identische Mahnung betrifft, so weiß man bereits, daß Fürst Gortschakoff sich im Wesentlichen ablehnend ausgesprochen hat. Es fragt sich jetzt: Was nun? Darauf antwortet das „Pays“ in einem von dem Redaktionssekretär, Hrn. Villars, unterzeichneten Artikel: „Was man thun wird? — was und wie man bisher that. Ein großes Prinzip ist festgestellt; die polnische Frage wurde als europäische Frage anerkannt, und Frankreich, England und Oesterreich haben sich verständigt, mit der Zustimmung von ganz Europa auf diplomatischem Wege zu interveniren. ... Jetzt werden sie das vorliegende neue Aktenstück (die russische Antwort) gemeinschaftlich prüfen, denn die drei Mächte sind vollständig einig, Angesichts der Weigerung Rußlands auf ihre Vorschläge einzugehen.“ Was aus dieser gemeinschaftlichen Prüfung hervorgehen wird, darüber freilich wagt das „Pays“ sich nicht auszusprechen; es begnügt sich, zu sagen: „Da diese Frage eine europäische bleibt und ausschließlich diesen Charakter beibehält, so kann man vollständig vertrauen in die Klugheit der drei Mächte, die das Mandat, auf Grund dessen sie sich damit befassen, und das Alles beherrschende europäische Interesse nicht aus den Augen verlieren.“

Wie dasselbe Blatt meldet, wurde ein Fahrzeug der französischen Flottendivision in Japan von den Forts bombardirt. Sofort schiffte die „Semiramis“ mehrere Truppenabtheilungen aus, welche ein an den Küsten aufgestelltes Japanesenskorps in die Flucht schlugen. — Trotz des gestrigen Wider-

spruchs der „Patrie“ kann ich Sie auf's bestimmteste versichern, daß das Projekt einer Vermählung zwischen dem Prinzen Humbert und einer Prinzessin aus dem Hause Braganza wirklich besteht. — Wie die „Nation“ berichtet, ist eine Persönlichkeit in Paris eingetroffen, um eine Anleihe von 100 Millionen zu kontrahieren, bestimmt, um dem Mißwachs in Ungarn abzuhelfen. Diese Anleihe soll von den ungarischen Gemeinden unter österreichischer Garantie gemacht werden. — Der in letzter Zeit oft genannte Herzog von Gramont-Caderousse heirathet Fräulein A. H. in, eine sehr reiche Kreolin. — Das ursprünglich für das Chatelet-Theater bestimmte Drama des Hrn. Paul Fouché, „Die Tänzerin von Mailand“, welches die Zensur wegen der darin enthaltenen Angriffe auf Oesterreich nicht aufzuführen ließ, kommt nun im Theater der Porte St. Martin unter dem Titel „Die Tänzerin von Neapel“ zur Aufführung. — Die mit dem französischen Credit Mobilier verbündeten englischen Gesellschaften Compagnie internationale und Credit general etc. haben bei der französischen Regierung um die Ermächtigung nachgesucht, in Mexiko eine Bank nach englischem Muster gründen zu dürfen. — Die heutige Börse, erst spät, besserte sich in der letzten halben Stunde. Rente bleibt 68.25 nach 68. Nov. 1200 nach 1185.

Paris, 18. Sept. (Schw. W.) Der „Moniteur“ veröffentlicht die drei Noten Frankreichs, Englands und Oesterreichs nach St. Petersburg (auf welche die Rückantwort dieser Tage eingetroffen ist). Die Depesche Drouyn de Lhuys ist weit energischer als diejenigen des Grafen Russell und des Grafen Rechberg. Außerdem veröffentlicht der „Moniteur“ die der französischen Depesche beigeflossene Denkschrift, welche nachzuweisen sucht, daß Europa das Recht habe, sich in die Regelung der polnischen Frage einzumischen.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Sept. Wie „Dagbladet“ berichtet, haben König Georg I. und sein Vater Prinz Christian zu Dänemark am Sonnabend den 12. d. M. im Ministerium des Auswärtigen eine Akte, betreffend die Erbrechte des Königs Georg an den dänischen Thron, unterzeichnet. Durch diese Akte wird die Erbfolge innerhalb des Glücksburgischen Hauses in der Weise geordnet, daß König Georg, welcher nach dem Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 erbberechtigt ist, zwischen dem Prinzen Frederik und Prinz Waldemar, für sich und seine Linie den letzten Platz in der Erbfolgeordnung einnimmt. — Die beiden Generale v. Schlichting und v. Wiederholt, die das holstein-lauenburgische Bundeskontingent inspizieren sollen, werden, wie „Berlingske Tid.“ mittheilt, in der That zu diesem Behufe nach Seeland kommen; man erwartet ihre Ankunft hier gegen das Ende dieser Woche. Man ersehe daraus, sagt die „Berlingske Tid.“, daß der Deutsche Bund es also nicht übel nehme, daß man dänischer Seite die Generale aufgefordert habe, die Inspizierung des Bundeskontingents auf dänischem Boden vorzunehmen.

Amerika.

Neu-York, 7. Sept. (Per „City of London“) Entscheidendes ist vom Kriegsschauplatz noch immer nicht zu melden. Fort Sumter, dessen Verbindung mit Charleston nicht einen Augenblick unterbrochen gewesen war, ist mit Baumvulkanen wieder nothdürftig in Verteidigungsstand gesetzt und mit einigen frischen Geschützen armirt worden, so daß General Gilmore demnächst abermals seine Artillerie gegen dasselbe wird spielen lassen müssen. Von den englischen Offensivbewegungen Lee's und von dem neuen Einfall seiner Kavallerie in Maryland hat weiter nichts verlautet. Rosekrantz's Hauptquartier befand sich noch immer in Stevenson, Alabama. Es hatte nur ein Theil seines Armeekorps den Tennessee überjhrten. Im Uebrigen soll das ganze östliche Tennessee, mit alleiniger Ausnahme der Gegend um Chattanooga, von den Südländern geräumt worden sein. Der neuwählte Gouverneur von Kentucky (Brantlett) sagt in seiner eben veröffentlichten Antrittsrede, der Staat Kentucky werde die Regierung in ihren legitimen Bestrebungen zur Bezwingung der Rebellion aus allen Kräften unterstützen, sich aber allen verfassungswidrigen Maßregeln derselben widersetzen, die unter dem Vorwande, daß sie zur Kriegsführung nothwendig seien, ergriffen werden sollten. So sei er (der Gouverneur) entschieden gegen die Verwendung der Schwarzen im Felde, in so fern dadurch die Sklaven zum Ungehorsam aufgereizt, die Gefühle des Südens verbittert würden. In Vermont und Kalifornien sind die Wahlen mit überwiegender Majorität im Geiste der Republikaner entschieden worden. — Das Bureau des brittischen Konsuls in Neu-York ist jeden Tag vom Morgen bis Abend von Kosausgehenden und deren Angehörigen belagert, die auf den Grund hin, brittische Unterthanen zu sein, von der Konfiskation befreit sein wollen. Es laufen täglich 500 bis 600 derartige Petitionen ein. Unter 10 solchen Bittstellern sind 9 Irländer. Da sie aber bisher das Bürgerrecht der Union in Anspruch genommen hatten, ist es nur billig, daß sie auch jetzt für ihr neues Vaterland in's Feld rücken. — In der Nacht vom 31. v. M. war der ganze Westen von einem starken Froste überrascht worden. Alle stehenden Gewässer bedeckten sich mit einer dünnen Eiskruste. Weis- und Kartoffelfelder haben stark gelitten; die Weinpflanzungen sind total ruiniert. — Das Resultat der Loosausbung ist ein so spärliches und die Ausgaben der Regierung für dieselbe sind so bedeutend, daß jeder Rekrut den Staat auf nicht weniger denn 4000 Doll. zu stehen kommen soll. (1)

Baden.

Karlsruhe, 17. Sept. Mit Besichtigung der bad. Militär-Etablissements in der Bundesfestung Rastatt am 16. d. M. haben die H. Bundesgenerale ihre Inspektion des groß. Truppenkontingents beendet und werden morgen von hier abziehen. Wie wir vernahmen, sollen sich die Inspektionsgenerale sowohl über die Leistungen der groß. Truppen im Ganzen und im Einzelnen, als über deren Ausrüstung, sowie über die besichtigten Militär-Anstalten und

Vorläufe an Feldausrüstungs-Gegenständen mit großer Befriedigung ausgesprochen haben. Ebenso hat das Entgegenkommen der höhern badischen Offiziere nicht verfehlt, bei den inspizirenden Generalen den günstigsten Eindruck zu machen. Se. Excellenz der Hr. Kriegspräsident, Generalleutnant Ludwig gab den H. Generalen mit Adjutanten am Montag ein solennes Diner im Englischen Hofe dahier, wozu auch die höhern Offiziere der Garnison geladen waren, und Se. Excell. Generalleutnant Kunz vereinigte dieselben am Abend des 15. d. M., an welchem das von Lepster Kommandirte Divisionsmanöver auf dem Exercirplatz stattfand, zu einem kameradschaftlichen Abendessen in den Räumen des Museums, bei welchem beiden Veranlassungen die Militärmusiken spielten. Nicht minder hat auch die Persönlichkeit der H. Bundesgenerale, sowohl im dienstlichen Verkehr als in kameradschaftlichen Kreisen, bei Allen, die mit ihnen in Berührung kamen, einen angenehmen Eindruck hinterlassen.

Heidelberg, 16. Sept. (Mannh. Z.) Das Schützenfest in Neckargemünd stellt ein sehr reges Leben und Treiben vor. Die Stadt ist festlich geschmückt. Außer den Schützen des Neckarbales, Kraich- und Elsenzgaues sind auch immer viele Zuschauer, besonders aus Heidelberg, anwesend, so daß z. B. am vorigen Sonntag ein Erstrag zur Beförderung derselben nöthig war. — Die hiesige Bühne wird nun am 28. d. M. eröffnet werden. — In der ersten Hälfte des Monats September sind 4662 Fremde hier angekommen, was mit sämmtlichen frühern dieser Saison die Gesamtsumme von 35,470 ausmacht. Unter denselben befanden sich von namhaften Personen auch der bei der nordamerikanischen Union akkreditirte brasilianische Gesandte Krage.

Mannheim, 17. Sept. (Mannh. Z.) Schwurgerichtsfälle des 3. Quartals. Montag, 28. Sept.: M. M. Mühl von Freiburg wegen Wechselfälschung. Dienstag, 29. Sept., Vormittags: F. Kemmer von Oberbaldach wegen gefährlichen Diebstahls. Nachmittags: Anna Barbara Beh von Keimlen wegen Kindsmords. Mittwoch, 30. Sept.: Ph. B. Voelcker von Hanau wegen Münzfälschung. Donnerstag, 1. Okt.: Gallus Beyel von Grombach wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit. Freitag, 2. Okt.: L. Kempf von Oberusel wegen Raubmords.

Mannheim, 18. Sept. Auch an die hiesige Gemeindebehörde erging bekanntlich die Einladung zur Besichtigung der Oktoberfeier. Hr. Oberbürgermeister Kuhn hat auf heute Mittag eine außerordentliche Sitzung des Gemeinrats und kleinen Bürgerausschusses anberaumt, um diesen Gegenstand zu besprechen und eine Deputation erwählen zu lassen. Nach den Vorschlägen, wie sie heute gemacht wurden, würde hier am frühen Morgen mit feierlichem Glockengeläute der denkwürdige Tag, an dem vor 50 Jahren die Befreiung der deutschen Nation mit niegeflahener Begeisterung und Aufopferung die Macht des Erborders gebrochen haben, angefeiert und um 9 Uhr ein Gang in die Kirchen beider Konfessionen gehalten werden. Mittags soll vom Balkon des Rathhauses die Feste gehalten und solche hierauf in vielen Tausend Exemplaren unter die Hörer verteilt werden. Zu weiteren Festlichkeiten werden sich wohl Vereinigungen zusammensuchen, um ihren patriotischen Gesinnungen Ausdruck zu geben.

Konstanz, 17. Sept. In öffentlicher Sitzung des großherz. Hofgerichts vom 15. d. M. wurden für die Schwurgerichtssitzung des III. Quartals 1863 folgende Haupt- und Ersaggeschworne zugezogen:

1. Hauptgeschworne: 1) B. Schreiber, Gastwirt von Kappel; 2) J. A. Thoma, Glasmeister von Rutenbach; 3) J. Weder, Gastwirt und Gemeinrath von Meerburg; 4) J. Niedmayer, Landwirth von Gallmannsweil; 5) B. Bohl, Bürgermeister von Güttingen; 6) J. Sommer, Müller von Aach; 7) E. Delisle, Handelsmann von Konstanz; 8) A. Bohl, Müller und Gemeinrath von Frickingen; 9) J. Homburger, Gastwirt von Wicks; 10) A. Welle, Gemeinrath von Pföhren; 11) C. Noppel, Wachszieher von Radolzell; 12) D. Willinger, Handelsmann von Löffingen; 13) M. B. Rothschilb, Handelsmann von Wörblingen; 14) J. Hele, Bürgermeister von Oberegglingen; 15) A. Stadler, Landwirth von Rast; 16) R. Kessler, Handelsmann von Birkendorf; 17) J. B. Hug, Landwirth von Krenkingen; 18) M. Hirt, Gemeinrath von Ueberlingen; 19) J. Simberger, Bürgermeister von Bräunlingen; 20) J. Tröschler, Private von Konstanz; 21) K. Ramey, f. f. Hofzahnmeister von Donauwörthingen; 22) F. Witta, Kaufmann von Wiblingen; 23) M. Schaller, Müller von Stühlingen; 24) A. Gampy, Handelsmann von Bonndorf; 25) J. Leib, Müller von Mänchhof; 26) P. Zehrenbach, Gastwirt von Neufeld; 27) F. Z. Schinger, Gemeinrath von Aalen; 28) A. Laub, Müller von Pfullendorf; 29) J. Moos, Bürgermeister von Kaltbrunn; 30) J. G. Samert, Krämer und Gemeinrath von Nauden; 31) Ph. Steiner, Private und Gemeinrath von Oberlenzingen; 32) J. Maier, Fiedlerwirth und Gemeinrath von Wangen; 33) J. Risch, Handelsmann von Riedbühlingen; 34) R. Widmann, Müller von Dwingen; 35) F. A. Jamponi, Coimeter von Engen; 36) G. Mayer, Gemeinrath von Unterfgingen.

II. Ersaggeschworne: 1) J. A. Zoos, Apotheker; 2) J. Rothschilb, Konditor; 3) F. Meister, Private; 4) R. Feldmüller, Handelsmann; 5) F. Palm, Seifenfabrik; 6) M. Schnell, Kaufmann; 7) R. Vogelmann, Private; 8) Chr. Schmalz, Kaufmann; sämmtlich von Konstanz.

Die Schwurgerichtssitzung beginnt am 28. d. M. und werden drei Fälle zur Verhandlung kommen, nämlich eine Brandstiftung, eine Tödtung, und ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

Bernische Nachrichten.

Dresden, 15. Sept. (Fr. Z.) Von den Kommissionsanträgen bezüglich der Bankfrage wurden in der heutigen Sitzung des volkswirtschaftl. Kongresses angenommen I, II einstimmig, III fast einstimmig; ebenso Art. IV mit Ausnahme der Bedingungen. Sonnemann hatte den Verbesserungsantrag gestellt, an Stelle der 16 Paragraphen folgende 4 zu setzen, nebst einem Zusatzartikel V; nämlich: 1) Für die Größe der einzelnen Notenabschnitte ist ein Minimum festzusetzen, das größer ist, als die größten umlaufenden Metallstücke der Landesprägung. 2) Es hat eine periodische Feststellung des Statuts stattzufinden. 3) Eine Bank, welche die ihr täglich präsentirten Noten nicht sofort baar einlöst, soll gezwungen sein, sofort den Konkurs zu erklären. 4) Der Ankauf und die Befreiung von Bankaktien ist nicht gestattet. V. Bis zum Zeitpunkt, in welchem die ausgesprochenen Grundzüge über die Notenbanken zur allgemeinen Geltung gelangt sein werden, ist die Errichtung von Depositenbanken zu empfehlen, durch welche fast alle wirtschaftlichen Vorteile sich erreichen lassen, als durch Notenbanken. Sowohl die Bedingungen als der Art. V wurden angenommen.

Die Versammlung ging hierauf zur Berathung der Freizügigkeit über,

in welcher, in Gemeinschaft mit der Gewerbeversammlung, ein gedruckter Bericht Böhmert's vertheilt worden war. Nach einer längeren sehr interessanten Debatte wurde folgende Resolution mit fast Einstimmigkeit zum Beschluß des Kongresses erhoben: Anknüpfend an den in seiner dritten Versammlung (1860 in Köln) gefaßten Beschluß über Einführung der Freizügigkeit in Deutschland und in weiterer Vertretung der richtigen volkswirtschaftl. Grundzüge, erklärt der höchste Kongress deutscher Volkswirthe: 1) Es soll Jedermann, welcher Gemeinde, welchem Lande und welcher Nation er auch angehören mag, gestattet sein: an jedem Orte, wo er will, seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, auch jeden an sich erlaubten Nahrungsgewerbe zu betreiben, sich zu verheirathen und eine Familie zu gründen, dergleichen Grundeigenthum zu erwerben. 2) Dieses Recht soll nicht auf Inländer beschränkt, auch weder von dem Erforderniß der Gegenseitigkeit, noch von Einzugsgeldern, oder von sonstigen lästigen und beschränkenden Bedingungen abhängig gemacht werden. 3) Die Befugniß zum Aufenthalt und Wohnsitz verleiht an und für sich weder Heimaths- noch Gemeindebürgerrecht. Jedoch soll das Heimathsrecht dadurch erworben werden können, daß Jemand ohne Unterbrechung während 3 Jahren in einer Gemeinde Aufenthalt und Wohnsitz genommen hat, ohne der öffentlichen Armenpflege zu verfallen. 4) Diese Einrichtung (Erwerbung des Heimathsrechts durch Zeitablauf) ist unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten auf dem Wege entweder des Vertrags oder der übereinstimmenden Gesetzgebung einzuführen; die einzelnen Regierungen haben jedoch die Pflicht, eine derartige Reform dadurch vorzubereiten, daß sie, ohne eine solche gemeinsame Maßregel abzuwarten, bereits jetzt ohne Verzug, eine jede für sich, vollständige Freizügigkeit einführen. 5) In dem Rechte zum Aufenthalt und Wohnsitz ist zugleich das Recht zum Geschäft- und Gewerbebetriebe (s. Nr. 1) mit einbegriffen, so daß letzteres nicht abhängig gemacht werden darf von dem vorherigen Erwerbe des Staats-, Gemeindebürger- oder Heimathsrechts an dem Orte oder in dem Lande des Geschäftsbetriebs. 6) Die Erlaubniß zur Verheirathung darf nur von den allgemeinen zivilrechtlichen Voraussetzungen des Eherechts, dagegen weder von der Zustimmung der Heimaths- oder Niederlassungsgemeinde, noch von einer Vorprüfung und Bewilligung einer Staats- oder andern Polizeibehörde, noch von dem Nachweise eines Nahrungshandes, noch von dem vorherigen Erwerbe des Staats- oder Gemeindebürgerrechts, noch von sonstigen lästigen und einschränkenden Bedingungen abhängig gemacht werden. 7) Die Erwerbung des Staats- und Gemeindebürgerrechts ist möglichst zu erleichtern; es kann jedoch, wenn der Eintritt in die Gemeinde auch vermögensrechtliche Ansprüche in sich schließt, ein diesen letzteren entsprechendes Aufnahmegeld erhoben werden. Damit schloß die zweite Sitzung des volkswirtschaftl. Kongresses.

Dresden, 17. Sept. (Fr. Z.) So eben, kurz nach 1 Uhr Nachmittags, ist der diesjährige Kongress deutscher Volkswirthe geschlossen worden. In der heutigen Sitzung stand die Zollvereinsfrage auf der Tagesordnung. Die beschlossenen Resolutionen lauteten wie folgt: „Der Kongress deutscher Volkswirthe erklärt im Anschluß an seine früher in der Zollfrage gefaßten Beschlüsse: 1) Die materielle und Kulturentwicklung des deutschen Volkes, sowie die Erhaltung der Lebensfähigkeit des Zollvereins fordern, daß der Zeitpunkt des Ablaufs der Vereinverträge nicht vorübergehe, ohne daß der Zollverein, entsprechend dem durch die legalen Vertreter ausgesprochenen Willen der großen Majorität seiner Bevölkerung, mittelst Durchführung des Handelsvertrags vom 2. Jun. v. J. seinen Tarif zu reformiren beginne und in das System der westeuropäischen Handelsverträge einträte. 2) In den politischen Wirren der Gegenwart ist es für das deutsche Volk eine Nothwendigkeit, festzuhalten an dem Stande des zu reformirenden Zollvereins, als wohl erworbenen Entes materieller Einheit, und die Fortbildung der Verfassung desselben als Organes seiner handelspolitischen Selbstbestimmung zu fordern.“ (Dies waren die auf Antrag der betreffenden Kommission, nämlich der H. Michaelis, Woff, Müller, Schröder, Niesenstahl, Alexander Meyer, Braun, Zwicker, Knorr und C. Koepf (Danzig) angenommenen Resolutionen, welche Dr. Michaelis in lebendiger Rede befürwortete.) 3) Sollte bei der Erneuerung der Zollvereins-Verträge das „liberum veto“ wie bisher beibehalten werden, so ist die Forderung zu stellen, daß weitere Herabsetzungen des neuen Tarifs für nicht allzu sehr entfernte Termine schon bei dem Abschluß der Verträge vereinbart werden, damit nicht wiederum die Tarifpolitik des Zollvereins zu einer zwölfsährigen Stagnation verurtheilt werde.“ (Antrag des Hrn. Sonnemann.) — Ein Amendement zur ersten Resolution, eingebracht von Hrn. Sonnemann, dahin lautend: „Zusatz zu Resolution 1: Um den Zollverein, wenn nur irgend möglich, in seiner jetzigen Ausdehnung zu erhalten, soll an Oesterreich das Zugeständniß vollständiger Verkehrsfreiheit für die beiderseitigen Produkte des Bodens und der Industrie gemacht und ein entsprechender Zusatz zu Art. 31 des Handelsvertrags vereinbart werden“, wurde von nur 4 Stimmen unterstützt. Es fiel also entschieden durch. In der Debatte hörten wir Dr. Michaelis, Dr. Woff (aus Stettin), Max Wirth, Lehmann (Glogau), Schröder (Mannheim), Faucher, Schulze-Delitzsch. Sonnemann's Anträge stießen auf lebhaften Widerstand, namentlich bei Dr. Woff. Schulze-Delitzsch ist für volle Handels- und Verkehrsfreiheit, will aber keine Zollvereinigung mit Oesterreich.

Dr. Braun schließt die diesjährige Versammlung mit dem üblichen Dank für die Stadt und verkündet, daß der König von Sachsen die ständige Deputation morgen zu empfangen wünscht. Die Renwahl der Deputation erfolgte soeben also: Lette 79 Stimmen, Braun 79, Michaelis 76, Faucher 72, Schulze-Delitzsch 71, Wirth 64, Böhmert 63, Müller (Stuttgart) 49, Hopf (Gotha) 34 Stimmen. — Gestern Nachmittags und Abends fand das von der Stadt Dresden dem Kongress gegebene Gartenfest auf dem reizend gelegenen Bergnügungsort an der Elbe, dem „Linde'schen Bade“, statt. Die Witterung war leider so rau, daß der Aufenthalt im Freien bei der vorgeschriebenen Nachmittagsstunde, in der man sich dorthin begab, durchaus nicht angenehm und lochend war. Auch nahmen in der That nicht alle Kongressmitglieder an dieser Festlichkeit Theil. Wir trafen Viele derselben im Hoftheater, wo Fräulein Fanny Zanantshel als „Brumhild“ in Geibel's gleichnamiger Tragödie unter außerordentlichem Beifall eine ihrer herrlichsten Gestaltungen vorführte.

In Folge unseres Auftrufs in Nr. 217 der „Karlsruher Zeitung“ sind weiter eingegangen: Von W. G. 2 fl. 20 kr., von Fr. S. 2 fl. 48 kr., von L. G. 1 fl., zufl. 89 fl. 47 kr.

Karlsruhe, 18. September 1863.

Doll, Oberfirchenthal's-Adjektor.
Döll, Geh. Hofrath.
Frid, Oberaufsath.
Gruber, Oberaufsath.
Kittel, Hofbuchhändler.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.a.351. Nr. 5194. Karlsruhe. Die Abhaltung der zweiten juristischen Staatsprüfung betr. Die nächste zweite juristische Staatsprüfung wird im Frühjahr t. J. stattfinden. Diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich derselben unterziehen wollen, werden aufgefordert, ihre vorschrittsgemäßen Meldungen — sofern solches nicht bereits geschehen — vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen. Hierbei wird bemerkt, daß zur Anmeldung für obige Staatsprüfung auch die durch diesseitigen Erlaß vom 24. Januar 1862 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommenen werden zugelassen werden. Karlsruhe, den 15. September 1863. Justizministerium. Stabel.

3.a.356. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Errichtung von Güterrepetitionen auf den Stationen Bammenthal, Helmstadt, Griesen und Berlingen Güterrepetitionen errichtet worden, welche mit dem 1. Oktober l. J. in Wirksamkeit treten werden. Hinsichtlich der Station Berlingen tritt jedoch die Beschränkung ein, daß daselbst nur Rohmaterialien, und zwar in ganzen Wagenladungen, zur Beförderung aufgegeben, bezw. von andern Stationen bezogen werden können. Samtliche groß. Güterrepetitionen können aber die für den Verkehr mit den genannten neuen Güterstationen in Anwendung kommenden Frachtsätze ausgesetzt werden. Karlsruhe, den 17. September 1863. Direktion der groß. bad. Verkehrsanstalten. J. A. D. D. Pöppen. Schneider.

3.a.353. Karlsruhe. Bekanntmachung. In der Woche vom 11. bis 17. Oktober d. J. werden in dem Reichs-Bureau die über 6 Monate verfallenen Pfländer versteigert. Montag den 28. September d. J. ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfländer zur Versteigerung noch angenommen werden. Karlsruhe, den 17. September 1863. Reichs-Bureauverwaltung. Weeber.

3.a.354. Gaggenau. Jahrmarteröffnung. Der Gemeinde Gaggenau, Oberamt Rastatt, wurde mittelst Erlasses groß. Regierung des Mittelrheinterritoriums vom 10. Februar d. J., Nr. 4325/26, die Bewilligung zur Abhaltung eines Jahrmartes, verbunden mit einem Viehmarkt, und zwar am Dienstag vor dem 24. September jeden Jahres, erteilt. Die erstmalige Abhaltung und Eröffnung dieses Marktes wird nun am Dienstag den 22. September d. J., dahier stattfinden, und indem wir dieses zur öffentlichen Kenntnis der Verkäufer und Käufer bringen, laden wir zu recht zahlreichem Besuch mit dem Bemerkten ein, daß für dieses Mal kein Standgeld erhoben wird, und für das auf den Markt zum Verkauf gebrachte Vieh, das für preiswürdig erachtet wird, Geldpreise von 1 fl. bis zu 8 fl. 6 kr. ausbezahlt werden. Gaggenau, den 15. August 1863. Der Gemeinderath. Hencher.

3.a.359. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt Ganz frische Whitestable Natio Austern, süßen Hamburger Glöbfiar, mar. Bratnaal und Alal in Gelee, süß ger. Rheinlachs &c. &c.

3.a.274. Gaggenau. Versteigerung. Am Dienstag den 22. d. M. werden auf dem Hammerwerk in Gaggenau, Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 11 große Citronenbäume, 1 Orangenbaum, 1 Lorbeerbaum, sämtlich in eigenen Rübten, Myrthen, Granaten und andere Topfpflanzen in verschiedenen Abtheilungen, 1 Paar schleierfreie Gaispferde, Rappen, dieres Pferdegeschirr und Stallrequisiten, 1 Victoriaröschelchen, 1 Schlitten, 1/2 holländ. Wagen, 1 Leiterwagen und ca. 70 Jtr. Heu; wozu Liebhaber eingeladen werden.

3.a.352. Karlsruhe. Versteigerungszurücknahme. Die auf Montag den 21. d. Mts. angekündigte Rebsversteigerung auf dem Gute Rarimiliansau am Rhein bei Riedlingen wird hiemit zurückgenommen. Karlsruhe, den 18. September 1863. Markgräf. Güterverwaltung.

3.a.391. Nr. 7437. Durlach und Stupferich. Liegenschafts-Versteigerung. Der Theilung wegen lassen die Erben des Philipp Heinrich Klener von Thomashof am Donnerstag den 1. Oktober d. J., Nachm. 12 Uhr, in deren Behausung auf dem Thomashof selbst nachstehende Gebäulichkeiten öffentlich versteigern: Eine von Stein erbaute, zweistöckige Behausung mit Straußwirthschafts-Gerechtfertigkeit, Scheuer, Stallung und Holzremise, nebst anliegenden 3 Bieri Gärten und Baumgarten auf dem Thomashof, links am Weg von Durlach nach Stupferich, im Anschlag zu Durlach, am 7. September 1863. Groß. bad. Amtsrevolutor. Reiff.

3.a.325. Mähringen. Schafweide-Verpachtung. Die hiesige große Schafweide wird für 1864 im Ganzen oder in Abtheilungen. Dienstag den 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verpachtet und werden Liebhaber hiezu eingeladen. Mähringen, den 14. September 1863. Bürgermeisteramt. Fischer. vdt. Eitenbenz. Speyer.

3.a.306. Verpachtung der Winterschafweide zu Speyer pro 1863/4 betr. Montag den 28. September 1863, Vormittags 10 Uhr, in der Stadtkanzlei dahier wird die circa 7000 Tagewerke umfassende Winterschafweide hiesiger Gemarlung, zum Einschlagen von etwa 1000 Stück Schafe, für die Zeit vom 15. Oktober 1863 bis 15. März 1864 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Bürgermeisteramt. G. J. Haib.

3.a.315. Baden. Porzellanöfen-Lieferung. Die Anfertigung von neuen Porzellanöfen und das Umsetzen der alten Öfen im Frankfurter zu Lichtenthal, im Kostenüberschlag von 863 fl. 48 kr., soll im Commisitionswege vergeben werden. Diejenigen Denfabrikanten, welche diese Arbeit übernehmen wollen, haben ihre Angebote mit der Aufschrift „Porzellanöfen-Lieferung“ binnen 10 Tagen schriftlich an die groß. Bezirks-Vaunspedition dahier zu übergeben, also auch der Kostenüberschlag und die Bedingungen eingesehen, sowie jede weitere Auskunft erteilt werden kann. Baden, den 11. September 1863. Bürgermeisteramt. Gaus. vdt. Dietrich.

3.a.310. Nr. 8818. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister D. J. 82 wurde heute der Ehevertrug des hiesigen Handelsmanns Alois Rinkenburger mit Franziska Schmid, d. d. Konstanz, 16. Juni 1863, eingetragen; darnach wird jeder Theil den Betrag von 100 fl. in die Gemeinschaft ein, von welcher alles übrige, jetzige und künftige Vermögen ausgeschlossen bleibt, wogegen jeder Theil seine eigenen Schulden selbst zu tragen hat. Konstanz, den 11. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Stein.

3.a.308. Nr. 7078. Eitenheim. (Bekanntmachung.) Unter Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: D. J. 35 Hugo Pfaff in Rippheim, Inhaber der Firma: Hugo Pfaff, lediger Kaufmann daselbst. Eitenheim, den 16. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Himmelshaus. vdt. Dietrich.

3.a.307. Nr. 3479. Haslach. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.) Auf Anmeldung wurde heute eingetragen unter D. J. 33 des Firmenregisters die Firma des Holschneiders Karl Franz zum Naben in Haslach und dessen Ehevertrug, d. d. Haslach, 4. April 1855, mit Viktoria, geb. Finckelzeller, von Haslach, wozu die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen ist. Haslach, den 16. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Bodemüller.

3.a.309. Nr. 3483. Haslach. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.) Auf Anmeldung wurde heute unter D. J. des Gesellschaftsregisters eingetragen die Firma: Wies und Flaith, Strohhutfabrik in Haslach. Die Gesellschafter sind Theodor Wies und Josef Anton Flaith in Haslach, welche die Gesellschaft gleichberechtigt vertreten. Haslach, den 16. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Bodemüller.

3.a.334. Nr. 4544. Neberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des J. Josef Fuchs in Billingen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag den 28. September d. J., früh 9 Uhr, anberaumt. Es werden beßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Verze und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Verzevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Einbringungen, welche nach den Belegen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnhause zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde anzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Neberlingen, den 16. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Merz.

3.a.342. Nr. 15797. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Ludwig Paciroir hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 6. Oktober 1863, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche

an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, und über die Klagefachen Verze anzutreten. In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Verze- und Nachlassvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen. Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einbringungsverwalter anzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Karlsruhe, den 16. September 1863. Groß. bad. Stadtamtsgericht. v. Witterdorff.

3.a.321. Nr. 13771. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß der verstorbenen Maria Magdalena Viktoria Gimsann von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 9. Oktober 1863, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verze- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Verzevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthe selbst oder an deren Wohnhause zugestellt sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Urtheile und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht würden. Mannheim, den 2. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Gehlino.

3.a.331. Nr. 5646. Weinheim. (Schuldenliquidation.) J. E. meyrer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joh. Gg. Haß von Großschafflen, Forderung und Vorzug betr. Gegen Müllermeister Joh. Gg. Haß von Großschafflen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 14. Oktober 1863, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsgerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verze- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Verzevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Im Auslande wohnende Gläubiger haben bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder persönlich zu

Protokoll einen hier wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller ihnen bestimmten Zuweisungen und Eröffnungen anberaumt zu machen, ansonst ihnen alle weiteren Verfügungen lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel eröffnet werden. Weinheim, den 11. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. J. A. D. A. D. v. Teuffel.

3.a.336. Nr. 14670. Mannheim. (Auforderung und Forderung.) Der städtige Friedrich Krugfeld von hier, welcher wegen Gerabwürdigung der Religion dahier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen behufs seiner Einvernahme dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich eruchen wir die resp. Behörden, auf F. Krugfeld zu fahnden und ihn in Betreffungsfälle anberaumt zu stellen. Mannheim, den 12. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Exter.

3.a.337. Nr. 4820. Blumenfeld. (Forderungszurücknahme.) Unser Forderungszurücknahme schreiben vom 8. d. Mts., Nr. 4671, gegen Joseph Eisen von Riedheim wird hiemit wieder zurückgenommen. Blumenfeld, den 16. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. S. Schimidt.

3.a.333. Rheinböschheim. (Urtheilsvorlesung.) J. E. gegen Adelheid Bloch von Mauerminster im Elsaß hat das diesseitige Amtsgericht durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 3621, zu Recht erkannt: „Adelheid Bloch von Mauerminster sei der Entwendung von daarem Gelde, im Betrage von acht Gulden, zum Nachtheil des Ludwig Schneider von Reutereich, damit einem gemeinen Diebstahls schuldig, und deshalb in eine Amtgefängnißstrafe von zwölf Tagen, geschäftlich durch drei Tage Hungertrost, sowie in die Kosten des Verfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen.“ Dieses Urtheil wird der sächlichen Adelheid Bloch von Mauerminster auf diesem Wege verkündet. Rheinböschheim, den 12. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Eisen.

3.a.328. Nr. 5745. Billingen. (Erledigte Aktuarsstelle.) Eine Aktuarsstelle mit 400 fl. festem Gehalt wird bis Mitte December d. J. dahier erledigt. Bewerbungen um dieselbe sieht man binnen 8 Tagen entgegen. Billingen, den 16. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Geppert.

3.a.349. Nr. 2411. Straufen. (Erledigte Stelle.) Unsere erste Gehilfenstelle mit einem festen Jahresgehalt von 500 fl. ist in Erledigung gekommen, und soll mit einem im Steuer- und Domänenrechnungsweesen eingetribenen Gehilfen bis ersten November d. J. wieder besetzt werden. Die Bewerber aus der Zahl der Herren Kameralpraktikanten oder Assistenten wollen sich alsbald unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse an unterfertigte Stelle wenden. Straufen, den 16. September 1863. Groß. bad. Oberamtsmeier und Domänenverwaltung. S. S.

3.a.340. Nr. 15900. Karlsruhe. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigen Gerichte ist eine Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 400 fl. fest, gleich mit einem Referendar, Rechtspraktikanten oder Aktuar zu besetzen. Anmeldungen wollen unter Zeugnisvorlage sofort gemacht werden. Karlsruhe, den 18. September 1863. Groß. bad. Stadtamtsgericht. S. S.

3.a.322. Dberkirch. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigen Gerichte ist eine Aktuarsstelle für einen Praktikanten oder Referendar mit Gehalt von 475 fl. frei. Der Eintritt hat längstens bis 1. November d. J. zu geschehen. Meldungstermin 8 Tage. Dberkirch, den 16. September 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Bachm.

Frankfurt, 17. Septbr. 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Desterr.	5% Met. i. S. b. R.	Per compt.	G. Hoff.	5% Obligation.	102 1/2 P.
5% do. in holl. St.	—	—	4% do.	do.	100 P.
5% do. 1852 in fl.	83 1/2 P.	—	3 1/2% do.	do.	97 1/2 P.
5% do. 1859	84 1/2 P.	—	Raffan	5% Oblig. b. Rth.	102 1/2 P.
5% Lomb. i. S. b. R.	93 1/2 P.	—	—	4 1/2% do.	102 1/2 P.
5% Venet. i. S. b. R.	83 1/2 P.	—	—	4% do.	100 P.
5% Met.-Anl. 1854	72 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
5% Met.-Obligat.	66 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
5% do. 1852 G. b. R.	67 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% Met.-Oblig.	60 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% Oblig. b. Rth.	101 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% do.	101 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
3 1/2% do.	99 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
3 1/2% Staatsf.	89 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% 1jährig	102 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% 1/2jährig	103 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% 1jährig	101 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% 1/2jährig	101 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% Ablöf.-Rente	101 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
3 1/2% do.	97 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% Obl. b. Rth.	103 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% do.	103 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
3 1/2% do.	97 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
4 1/2% Obligation.	100 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
3 1/2% do. v. 1842	131 1/2 P.	—	—	3 1/2% do.	93 1/2 P.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.					
3% Frankfurter Bank	136 1/2 P.	—	3% Deft. St. Eisen-Prior.	52 1/2 P.	—
3% Deferr. Bank-Aktien	83 P.	—	3% Deft. St. u. Rom. G. B.	53 P.	—
5% Cred. A. i. D. B.	201 1/2 P.	—	5% St. Eisenbahn-Prior.	84 P.	—
3% Bayr. Bank a. fl. 500	—	—	5% do. neneh. Emis. 1/2	79 1/2 P.	—
4% Darmst. B. A. a. fl. 250	235 P.	—	5% St. Eisenbahn-Prior.	87 1/2 P.	—
4% Weimar. Bank-Aktien	90 P.	—	4 1/2% Deft. Prov. Prior.	101 1/2 P.	—
4% Mittelst. G. A. a. 100 P.	98 P.	—	5% Deft. St. Eisenbahn-Prior.	95 1/2 P.	—
4% Kurmb. Bank-Aktien	—	—	4 1/2% do. v. 1842	79 P.	—
Span. B. u. Ind. fr. 500 a. 28	620 P.	—	4 1/2% do. v. 1842	101 1/2 P.	—
Fammsb.-Akt. a. fl. 250	300 P.	—	4 1/2% Rhein-Nabeb. Pr. D.	101 P.	—
3 1/2% Frankf. Han. Gmb.-A.	97 1/2 P.	—	4 1/2% Rth. Eisenbahn-Prior.	—	—
5% Deferr. Staats-Gmb.-A.	195 P.	—	5% Ital. R. 20% Gmb. Pr. a. 28	—	—
5% Ellab. B. A. 200 P. St. 1/2	129 P.	—	4 1/2% St. Eisenbahn-Prior.	—	—
Rhein-Nabeb.-Bahn	29 1/2 P.	—	4 1/2% do. v. 1842	—	—
4% Ebnw. Verb. Eisenbahn	144 1/2 P.	—	Span. G. B. Prior. 70%	—	—
4 1/2% Bf. Mar. Gb. A. b. R.	107 P.	—	4 1/2% Bayer. St. Eisenbahn	113 1/2 P.	—
4 1/2% Bayer. Eisenbahn-Aktien	113 1/2 P.	—	3% Deutsch. Eisenbahn	156 1/2 P.	—
4% Deft. Ludwigsbahn	129 1/2 P.	—	4% Rth. Eisenbahn	101 1/2 P.	—
Friedr.-Wilh.-Korb.-Akt.	—	—	3% Rth. Eisenbahn	100 1/2 P.	—